

18. Sitzung

des Kreistages

Tag der Sitzung

17.12.2018

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER: 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau
Willi Dürr, 93351 Painten
Josef Egger, 84048 Mainburg
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg
Raimund Fries, 93309 Kelheim
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach
Josef Häckl, 93346 Ihrlenstein
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach
Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Martin Huber, 84048 Mainburg

erscheint während TOP 1 um 14:42
Uhr zur Sitzung

Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Werner Maier, 84048 Mainburg
Fritz Mathes, 93309 Kelheim
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Jörg Nowy, 93343 Essing
Thomas Obster, 84094 Elsendorf

Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg
Christian Prasch, 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau
Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Thomas Schug, 93326 Abensberg
Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Simon Steber, 93326 Abensberg
Angela Steinberger, 93309 Kelheim
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach
Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Johanna Werner-Muggendorfer,
93333 Neustadt/Donau
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim	entschuldigt
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg	entschuldigt
Reinhard Listl, 93309 Kelheim	entschuldigt
Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg	entschuldigt
Heinz Reiche, 93309 Kelheim	entschuldigt
Manfred Weber, 93359 Wildenberg	entschuldigt
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRERIN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Frau Magdalena Beslmeisl, Herr Klaus Blümlhuber, Frau Monica Brandl, Frau Sonja Endl, Herr Josef Gassner, Frau Astrid Heuberger, Herr Florian Meyer, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Herr Richard Restle, Frau Veronika Schinn, Frau Gabi Schmid, Frau Sabine Schmid, Herr Reinhard Schmidbauer, Frau Ingrid Scholz, Frau Johanna Wierl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim einschließlich der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Sondervermögens des Landkreises Kelheim "Krankenhaus Kelheim" und "Krankenhaus Mainburg"
2. Entlastung für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim sowie für den Jahresabschluss des Sondervermögens (2017) des Landkreises Kelheim "Krankenhaus Kelheim" und "Krankenhaus Mainburg"
3. Abfallgebührensatzung 2019 - 2022; Berichtigung und Neufassung
4. BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg; Trägergemeinschaft
5. Vorstellung des Integrationsplans für den Landkreis Kelheim
6. Amtszeit des Landrats; Antrag von Landrat Martin Neumeyer vom 25.09.2018 auf vorzeitiges Ende der Amtszeit und Zusammenlegung mit der Wahlzeit des Kreistages
7. Antrag von Kreisrat Reinhard Listl vom 12.10.2018 auf Zusammenlegung der Wahl des Landrats mit der Kommunalwahl im Frühjahr 2020
8. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Änderung des Gesellschaftsvertrages / Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal
9. Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Klinikallianz Mittelbayern"
10. Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH - Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen
11. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018, 14:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende erklärt den Kreisräten, dass, soweit die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt, mit Bildaufnahmen während der Kreistagssitzung Einverständnis besteht.

Im Anschluss daran gratuliert Landrat Neumeyer Kreisrat Hanika zur Hochzeit.

Beschluss-Nr. 300: Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim einschließlich der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Sondervermögens des Landkreises Kelheim "Krankenhaus Kelheim" und "Krankenhaus Mainburg"

Der Vorsitzende des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Willi Dürr, erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Es sind zahlreiche Überprüfungen ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Kelheim erkennt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim einschließlich der Prüfung des Sondervermögens des Landkreises „Krankenhaus Kelheim“ und „Krankenhaus Mainburg“ vollinhaltlich an. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim in öffentlicher Sitzung festzustellen und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, die Jahresabschlüsse 2017 der Sondervermögen des Landkreises Kelheim für die Krankenhäuser Kelheim und Mainburg festzustellen sowie in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages (Krankenhaus Kelheim: -8.062,00 €; Krankenhaus Mainburg: -41.164,00 €) die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu genehmigen.

Bei den Sondervermögen Krankenhäuser fallen grundsätzlich keine Vermögenszugänge mehr an, es bestehen auch keine Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, so dass Veränderungen bzw. Fehlbeträge bei den Sondervermögen hauptsächlich durch den Werteverzehr aus den Abschreibungen bzw. den noch abzuwickelnden Baumaßnahmen (nachlaufende Rechnungen) entstehen. Die Verluste sind für den Landkreis jedoch nicht finanzwirksam, da diese im Folgejahr durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) sind mit dem Beschlussvorschlag an die Kreistagsmitglieder versandt worden.

Der Vorsitzende des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Herr Willi Dürr, weist auch auf die „Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2016“ durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hin. Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses des Gesamtberichts wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.12.2018 allen Kreisräten zugeleitet. Der Gesamtbericht kann beim Kreisrechnungsprüfungsamt durch die Kreisräte eingesehen werden.

Im Anschluss an den Vortrag von Kreisrat Dürr fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim wird festgestellt und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Gleichzeitig werden die Jahresabschlüsse 2017 der Sondervermögen des Landkreises Kelheim für die Krankenhäuser Kelheim und Mainburg festgestellt sowie in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages die Entnahme aus der Kapitalrücklage genehmigt.

Dafür: 53 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 301:	Entlastung für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim sowie für den Jahresabschluss des Sondervermögens (2017) des Landkreises Kelheim "Krankenhaus Kelheim" und "Krankenhaus Mainburg"
--------------------	--

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt stellv. Landrat Gural, da Landrat Neumeyer persönlich beteiligt ist. Der Vorsitzende des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Dürr, weist auf die Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2018 hin, der einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim sowie für den Jahresabschluss (2017) des Sondervermögens des Landkreises Kelheim „Krankenhaus Kelheim“ und „Krankenhaus Mainburg“ die Entlastung zu erteilen.

An der anschließenden Abstimmung nimmt Landrat Neumeyer aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil. Es ergeht folgender

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kelheim sowie für den Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens des Landkreises Kelheim „Krankenhaus Kelheim“ und „Krankenhaus Mainburg“ wird die Entlastung erteilt.

Dafür: 52 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 302: Abfallgebührensatzung 2019 - 2022; Berichtigung und Neufassung

Herr Restle, Sachgebietsleiter Kommunale Abfallwirtschaft, erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Der Umweltausschuss des Kreistages Kelheim hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag und der Kreistag in seiner Sitzung am 16.07.2018 einen Satzungsbeschluss für die Neufassung der Abfallgebührensatzung ab dem 01.01.2019 gefasst. Grundlage der Gebührenkalkulationen und der Neufassung der Gebührensatzung war ein Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 20.06.2018. Wie sich im Nachgang herausgestellt hat, war in den sehr umfangreichen Kalkulationstabellen (Excel) des BKPV, trotz Gesamtverprobung durch den BKPV, ein Fehler enthalten. Der Fehler hatte erhebliche Auswirkungen auf die vom BKPV kalkulierten Abfallgebühren, wodurch die Korrektur des Gutachtens und damit auch die Korrektur der bereits beschlossenen Abfallgebührensatzung erforderlich werden. Aufgrund der Unrichtigkeit in Form eines Formelfehlers wurde das gewichtete Leervolumina im Bemessungszeitraum, anhand dessen der Gebührenbedarf auf die einzelnen Abfallbehälter verteilt wird, zu hoch angesetzt, weshalb eine zu niedrige Abfallgebühr ermittelt wurde. Die am 16.07.2018 beschlossene Abfallgebührensatzung wurde deshalb nicht in Kraft gesetzt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde aufgefordert, ein zweifelsfrei belastbares Gutachten vorzulegen. Mit Schreiben vom 07.08.2018 bedauert der BKPV, dass bei der Kalkulation der Abfallgebühren ein Fehler unterlaufen ist und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten. Die bisherigen Beschlussfassungen müssen aufgehoben und der berichtigte Satzungsentwurf neu beschlossen werden.

Nachfolgend die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse aus der neuen Gebührenkalkulation, die abgesehen von den Gebührensätzen weitestgehend identisch mit der vorherigen Fassung sind. Ferner ist weiterhin eine deutliche Senkung der Abfallgebühren festzustellen.

Laut dem berichtigten Gutachten des BKPV vom 13.09.2018 ergeben sich zum 01.01.2019 folgende Veränderungen an den Abfallgebühren (Restmüllgebühren am Beispiel eines 80l - Restmüllsammelbehälters) und Annahmegerbühren:

Gebühr für	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018	Veränderung in €	Veränderung in %
80-l Restmülltonne	8,13 € mtl.	10,36 € mtl.	- 2,23 €	- 21,5 %
80-l Restmülltonne (Eigenkompostierer)	7,32 € mtl.	9,32 € mtl.	- 2,00 €	- 21,5 %
80-l Restmülltonne (1-Pers.- Ermäßigung)	6,91 € mtl.	8,76 € mtl.	- 1,85 €	- 21,1 %
80-l Restmülltonne (1-Pers.- Ermäßigung und Eigenkompostierer)	6,10 € mtl.	7,72 € mtl.	- 1,62 €	- 21,0 %
120-l Biotonne (gebührenpflichtig)	2,50 € mtl.	4,00 € mtl.	- 1,50 €	- 37,5 %

240-l Papiertonne (gebührenpflichtig)	0,50 € mtl.	1,50 € mtl.	- 1,00 €	- 66,7 %
1.100-l Papiertonne (gebührenpflichtig)	2,29 € mtl.	7,50 € mtl.	- 5,21 €	- 69,5 %
Altholz	15,00 € / m³	15,00 € / m ³	keine	keine
Altreifen (ohne Felge)	2,00 € / m³	2,00 € / m ³	keine	keine
Altreifen (mit Felge)	4,50 € / m³	4,50 € / m ³	keine	keine
Bauschutt (auch Flachglas)	19,00 € / m³	19,00 € / m ³	keine	keine
Erdaushub	7,50 € / m³	7,50 € / m ³	keine	keine
Grüngut	5,00 € / m³	5,00 € / m ³	keine	keine
Sperrmüll (auch verpackungs- fremde Kunststoffe)	15,00 € / m³	15,00 € / m ³	keine	keine
Müllsack (Einöden)	6,57 € mtl.	6,00 € / mtl.	+ 0,57 €	+ 9,5 %
Müllsack (einzeln)	3,20 € / Stück	3,00 € / Stück	+ 0,20 €	+ 6,7 %

Die Gebühren für Müllsäcke wurden in Absprache mit dem BKPV auf 3,20 € festgelegt, da der genau kalkulierte Preis in der Praxis (siehe Barverkauf) zu Problemen führen würde. Der BKPV hat im Zuge der Erstellung des korrigierten Gutachtens jetzt noch den Hinweis gegeben und dies in der Kalkulation auch entsprechend berücksichtigt, dass die im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation ebenfalls neu kalkulierte Zuführung zur Sonderrücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien bereits ab 2018 auf die neue Kalkulation der Zuführung anzupassen ist. Die Zuführung in 2018 wird somit voraussichtlich ca. 222.700,00 € betragen und nicht mehr 400.000,00 €, wie ursprünglich bis Ende 2018 geplant. Die künftigen jährlichen Zuführungen werden jeweils anhand einer laufenden Rücklagenkalkulation ermittelt.

Die zum 31.12.2018 vorhandene Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen wird laut dem Kalkulationsergebnis im kommenden Kalkulationszeitraum vollständig an den Gebührenzahler ausgeglichen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund des voraus kalkulierten Standes der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zum 31.12.2022 in Höhe von 0,00 € im darauffolgenden Gebührenkalkulationszeitraum (voraussichtlich 2023 bis 2026) nach derzeitigem Wissens- und Kenntnisstand wohl mit einer deutlichen Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 zu rechnen ist. Der Grund für diese Annahme liegt darin, dass der Gebührenbedarf im nächsten Kalkulationszeitraum, wenn er sich weiterhin in etwa im gleichen Maße wie bisher entwickelt, nicht bereits zu einem nicht unerheblichen Anteil durch den Ausgleich von Sonderrücklagen gedeckt sein wird und somit auch dieser Anteil dann durch „neue“ Abfallgebühren gedeckt werden muss.

Der Umweltausschuss hat daraufhin am 16.10.2018 einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag für das korrekte Gutachten/Abfallgebührenkalkulation des BKPV und somit für die neu erstellte Abfallgebührensatzung 2019-2022 beschlossen. Der vorausgegangene Empfehlungsbeschluss wurde aufgehoben.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Restle ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Kreistagsbeschluss zur Neufassung der Abfallgebührensatzung 2019 - 2022 vom 16.07.2018 wird aufgehoben.
2. Der Kreistag beschließt die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 und damit die neue Abfallgebührensatzung (siehe Anlage 1), entsprechend der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) angefertigten Abfallgebührenkalkulation und dem diesbezüglich erstellten Gutachten vom 13.09.2018.

Dafür: 53 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 303: BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg; Trägergemeinschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Blümlhuber, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Kelheim VöF e.V., der das Projekt ausführlich vorstellt.

Das Donautal zwischen Neustadt und Kelheim mit seinen flussbegleitenden Auen und Leitenhängen zählt zu den wertvollsten Fluss- und Auenlandschaften Bayerns und weist darüber hinaus ein sehr hohes ökologisches Entwicklungspotenzial auf. Das Wasserwirtschaftsamt Landshut und die Regierung von Niederbayern als Höhere Naturschutzbehörde haben daher im Jahr 2016 ein gemeinsames ökologisches Entwicklungskonzept (OEK) für den Bereich zwischen Neustadt a.d. Donau und Weltenburg/Stausacker vorgelegt, das umfangreiche Maßnahmenvorschläge zum Naturschutz und zur Flussmorphologie der Donau enthält. Das Konzept wurde sowohl von betroffenen Kommunen als auch in der Öffentlichkeit grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Wasserwirtschaftsverwaltung führt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in diesem Abschnitt wasserwirtschaftliche Maßnahmen an den Gewässern der I. und II. Ordnung (Donau, Ilm, Abens) durch. Gleichzeitig sollen auch umliegende Auen-, Gewässer- und Feuchtlebensräume sowie Magerrasen und Trockenbiotope im Donautal und seinen Leitenhängen optimiert bzw. wiederhergestellt werden. Durch die geplanten Maßnahmen ist eine Reduzierung des Mückenproblems zu erwarten, da insbesondere durch die geplante Anbindung einzelner Altarme auf Grund der Wiederherstellung der Durchströmung eine Verbesserung eintreten wird. Die evtl. Neuschaffung von Tümpeln in der Aue wird nur in ausreichender Entfernung zu Siedlungen vorgenommen. Die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden im Rahmen einer gemeinsamen projektbegleitenden Arbeitsgruppe abgestimmt und durch gemeinsame Medienarbeit in der Öffentlichkeit dargestellt und präsentiert. Von der gleichzeitigen Umsetzung sowohl der wasserwirtschaftlichen als auch der naturschutzfachlichen Maßnahmen des ökologischen Entwicklungskonzepts werden insgesamt erhebliche Synergieeffekte für beide Teilbereiche erwartet.

Zu diesem Zweck plant unter der Federführung des Landschaftspflegeverbandes VöF e. V. eine Trägergemeinschaft, bestehend aus der Wildland-Stiftung Bayern, dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V., dem Landkreis Kelheim und den Städten Kelheim und Neustadt a.d. Donau, ein überörtlich bedeutsames BayernNetzNatur-Projekt. Für die Maßnahmenumsetzung ist in der Trägergemeinschaft das Prinzip der Einstimmigkeit festgelegt (siehe beiliegende Vereinbarung, Anlage 2). Ein Beschluss zur finanziellen Förderung (= rein freiwillige Leistungen) entsprechend dem Finanzierungsplan wurde vom Kreisausschuss am 24.09.2018 getroffen.

Über die finanzielle Beteiligung und über die Mitgliedschaft in der Trägergemeinschaft hinaus besteht für die Städte die Chance, im Rahmen des Grunderwerbs Ökokontoflächen bei eigener Finanzierung zu erwerben oder im Projektgebiet vorhandene eigene Flächen als Ökokontofläche auf eigene Kosten aufzuwerten. Im Anschluss an den Vortrag ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim unterstützt das überörtlich bedeutsame BayernNetzNatur(BNN)-Projekt „Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg“, indem der Landkreis Mitglied in der Trägergemeinschaft Donautalprojekt zwischen Neustadt und Weltenburg wird. Weitere Mitglieder der Trägergemeinschaft sind die Stadt Neustadt a.d.Do., die Stadt Kelheim, der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. und die Wildland-Stiftung Bayern. Die Gründung der Trägergemeinschaft erfolgt gemäß Art. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Dafür: 53 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 304: Vorstellung des Integrationsplans für den Landkreis Kelheim

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Brandl, Leiterin der Abteilung „Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsamt und Ausbildungsleitung“. Frau Brandl stellt den Entwurf des Integrationsplans (Anlage 3) vor und geht dabei auf die Historie, den Inhalt und die weitere geplante Umsetzung ein. Sie verweist sowohl auf die 12 Prozent der Kreisbürger, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen als auch auf die vielen Bürger mit Migrationshintergrund, die im Landkreis Kelheim leben. Alleine deswegen habe das Thema „Integration“ eine hohe Relevanz, so Brandl.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Brandl melden sich die Kreisräte Zirngibl, Stiglmaier, Hobmaier, Lettow-Berger, Zieglmeier, Brandlmeier sowie stellv. Landrat Gural zu Wort. Die Resonanz ist äußerst positiv. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Dem Entwurf des Integrationsplans für den Landkreis Kelheim wird nach eingehender Beratung zugestimmt.

Dafür: 53 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 305: Amtszeit des Landrats; Antrag von Landrat Martin Neumeyer vom 25.09.2018 auf vorzeitiges Ende der Amtszeit und Zusammenlegung mit der Wahlzeit des Kreistages

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt stellv. Landrat Gural, da Landrat Neumeyer persönlich beteiligt ist. Herr Gural stellt den Sachverhalt vor.

Bei der Landratswahl am 18.09.2016 ist Landrat Martin Neumeyer zum Landrat des Landkreises Kelheim gewählt worden. Die Amtszeit hat am 01.11.2016 begonnen. Die Vereidigung/Amtseinführung fand in der Kreistagssitzung am 07.11.2016 statt. Die nächste allgemeine Landkreismwahl findet im März 2020 statt (Art. 9 Gemeinde- und Landkreismwahlgesetz - GLKrWG). Die Festlegung des genauen Wahltermins erfolgt durch die Bayerische Staatsregierung und ist derzeit noch nicht bekannt. Die Wahlzeit bei den allgemeinen Landkreismwahlen der neu gewählten Kreistage beträgt sechs Jahre und beginnt an dem der Wahl folgenden 1. Mai (Art. 23 Abs. 1 GLKrWG). Die neue Wahlperiode des Kreistages beginnt somit am 01. Mai 2020. Nach Art. 42 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreismwahlgesetzes (GLKrWG) wird der Landrat auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Ist der Landrat für eine über das Ende der Wahlzeit des Kreistages hinausreichende Amtszeit gewählt, kann der Kreistag auf Antrag des Landrats bis zu dem der nächsten allgemeinen Landkreismwahl vorausgehenden 30. September beschließen, dass die Amtszeit vorzeitig mit dem Ablauf der Wahlzeit des Kreistages endet (Art. 42 Abs. 3 GLKrWG).

Herr Landrat Martin Neumeyer hat mit Antrag vom 25.09.2018 aus Kostengründen und aus Gründen der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes gem. Art. 42 Abs. 3 GLKrWG beantragt, dass seine Amtszeit vorzeitig mit dem Ablauf der Wahlzeit des Kreistages am 30. April 2020 endet.

Bei der Beratung und Abstimmung darf Landrat Neumeyer wegen persönlicher Beteiligung nicht mitwirken (Art. 43 Abs. 1 LKrO). Der Beschluss des Kreistages ist amtlich bekannt zu machen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Dem Antrag von Landrat Martin Neumeyer auf vorzeitiges Ende der Amtszeit (30.04.2020) und Zusammenlegung mit der Wahlzeit des Kreistages (Landkreismwahl im März 2020) wird zugestimmt.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Kreisrat Dürr ist während der Abstimmung abwesend.

Beschluss-Nr. 306: Antrag von Kreisrat Reinhard Listl vom 12.10.2018 auf Zusammenlegung der Wahl des Landrats mit der Kommunalwahl im Frühjahr 2020

Herr KR Listl hat seinen Antrag vom 12.10.2018 mit Mail vom 17.12.2018 zurückgenommen. Der Tagesordnungspunkt bedarf folglich keiner Behandlung.

Beschluss-Nr. 307: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Änderung des Gesellschaftsvertrages / Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim. Herr Auer erläutert kurz den Sachverhalt. Durch die Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH sind mehrere weitere Beschlüsse in der Gesellschaft und in den Tochterunternehmen notwendig. Der Kreistag Kelheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Restrukturierung/Auflösung einstimmig beschlossen.

Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Der Gesellschaftsvertrag ist als Anlage (Anlage 4) beigefügt. Der Wert der Beteiligungen ist zum Zeitpunkt der damaligen Veräußerung wieder auszugleichen. Das Stammkapital der KAM GmbH beträgt insgesamt 600.000,00 €, davon entfallen auf den Landkreis Eichstätt 300.000,00 €, auf den Landkreis Pfaffenhofen 255.000,00 € und auf den Landkreis Kelheim 45.000,00 €. Das Stammkapital der ITK GmbH beträgt 52.000,00 €. Der Geschäftsanteil des Landkreises Pfaffenhofen betrug 44.200,00 €, wovon 2.210,00 € an die KAM GmbH veräußert wurden. Der Geschäftsanteil des Landkreises Kelheim betrug 7.800,00 €, wovon 390,00 € an die KAM GmbH veräußert wurden (Geschäftsanteilabtretungsvertrag vom 17.12.2012).

In der Aufsichtsratssitzung der KAM GmbH am 26.07.2018 wurde beschlossen, dass mit dem Management der Liquidation der Klinikallianz Mittelbayern GmbH die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, beauftragt wird. Zum Liquidator wurde Herr Harald Reinhart von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bestellt.

Zur Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen

Mit Auflösung der Klinikallianz scheidet die Gesellschafterin „Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH“ (KNA) aus der Holding aus. Daher bedarf es auch der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KNA. Die bis Ende 2012 in der Rechtsform eines Kommunalunternehmens (KU) geführte KNA wurde damals nur deshalb in eine GmbH umgewandelt, weil das eine Voraussetzung für die Gründung der Holding (Klinikallianz Mittelbayern GmbH) war. Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 beschlossen, dass die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt umgewandelt werden soll und alle notwendigen Maßnahmen hierfür getroffen werden.

Die Umwandlung der KNA GmbH in ein KU setzt kommunal- und gesellschaftsrechtlich voraus, dass die GmbH nur einen Gesellschafter, nämlich den Landkreis Eichstätt, hat (aktuell zwei Gesellschafter: Landkreis Eichstätt und Klinikallianz Mittelbayern). Das Ziel des Landkreises, Alleingeschafter der KAN GmbH zu werden, kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden (z.B. durch Erwerb der Geschäftsanteile der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim an der Klinikallianz durch den Landkreis Eichstätt oder durch Erwerb der Beteiligung der Klinikallianz an der KNA GmbH durch den Landkreis Eichstätt). Der Erwerb durch den Landkreis Eichstätt wurde beschlossen.

Nach Vorberatung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2018 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen, die Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und ermächtigt/genehmigt die Abstimmung von Herrn Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 23.11.2018:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages/Umstrukturierung der Ilmtalklinik GmbH

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Die Gesellschafterversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag (Anlage 4) mit Wirkung ab 01.01.2019. Die an die Klinikallianz Mittelbayern GmbH abgetretenen Gesellschaftsanteile der Ursprungsgesellschafter Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Landkreis Kelheim werden zum jeweiligen Nominalwert zurückgeführt.

2. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Die Gesellschafterversammlung spricht sich für die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt aus. Vom Beschluss umfasst ist auch die damit notwendige Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an den Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Gesellschaftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,00 Euro.

Dafür: 50 Dagegen: 2

KR Dr. Fischer ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss-Nr. 308: Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Klinikallianz Mittelbayern"

Herr Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim, stellt diesen Tagesordnungspunkt vor. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 der Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) einstimmig zugestimmt. In der Folge wurde der Entwurf der Zweckvereinbarung (siehe Anlage 5) erstellt, der vom Kreistag Eichstätt bereits beschlossen wurde. Beim Landkreis Pfaffenhofen und bei den Klinik-Gesellschaften werden derzeit die weiteren Beschlussfassungen durchgeführt. Nach Vorberatung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2018 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst.

Im Nachgang an den Vortrag von Herrn Auer ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Bildung und der ARGE-Vereinbarung (siehe Anlage 5) zu.

Dafür: 52 Dagegen: 0

KR Mathes ist bei der Abstimmung abwesend.

Beschluss-Nr. 309:	Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH - Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen
--------------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wird den Kreisräten von Herrn Geschäftsleiter Auer vorgestellt. Durch die Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH sind mehrere weitere Beschlüsse in der Gesellschaft und in den Tochterunternehmen notwendig. Der Kreistag Kelheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Restrukturierung/Auflösung einstimmig beschlossen.

Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Der Gesellschaftsvertrag ist als Anlage (Anlage 4) beigefügt. Der Wert der Beteiligungen ist zum Zeitpunkt der damaligen Veräußerung wieder auszugleichen. Das Stammkapital der KAM GmbH beträgt insgesamt 600.000,00 €, davon entfallen auf den Landkreis Eichstätt 300.000,00 €, auf den Landkreis Pfaffenhofen 255.000,00 € und auf den Landkreis Kelheim 45.000,00 €. Das Stammkapital der ITK GmbH beträgt 52.000,00 €. Der Geschäftsanteil des Landkreises Pfaffenhofen betrug 44.200,00 €, wovon 2.210,00 € an die KAM GmbH veräußert wurden. Der Geschäftsanteil des Landkreises Kelheim betrug 7.800,00 €, wovon 390,00 € an die KAM GmbH veräußert wurden (Geschäftsanteilabtretungsvertrag vom 17.12.2012).

In der Aufsichtsratssitzung der KAM GmbH am 26.07.2018 wurde beschlossen, dass mit dem Management der Liquidation der Klinikallianz Mittelbayern GmbH die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, beauftragt wird. Zum Liquidator wurde Herr Harald Reinhart von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bestellt.

Zur Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen

Mit Auflösung der Klinikallianz scheidet die Gesellschafterin „Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH“ (KNA) aus der Holding aus. Daher bedarf es auch der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KNA. Die bis Ende 2012 in der Rechtsform eines Kommunalunternehmens (KU) geführte KNA wurde damals nur deshalb in eine GmbH umgewandelt, weil das eine Voraussetzung für die Gründung der Holding (Klinikallianz Mittelbayern GmbH) war.

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 beschlossen, dass die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt umgewandelt werden soll und alle notwendigen Maßnahmen hierfür getroffen werden. Die Umwandlung der KNA GmbH in ein KU setzt kommunal- und gesellschaftsrechtlich voraus, dass die GmbH nur einen Gesellschafter, nämlich den Landkreis Eichstätt, hat (aktuell zwei Gesellschafter: Landkreis Eichstätt und Klinikallianz Mittelbayern). Das Ziel des Landkreises, Alleingeschafter der KAN GmbH zu werden, kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden (z.B. durch Erwerb der Geschäftsanteile der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim an der Klinikallianz durch den Landkreis Eichstätt oder durch Erwerb der Beteiligung der Klinikallianz an der KNA GmbH durch den Landkreis Eichstätt). Der Erwerb durch den Landkreis Eichstätt wurde beschlossen. Nach Vorberatung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2018 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen, die Zustimmung zur Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal in ein Kommunalunternehmen und ermächtigt/genehmigt die Abstimmung von Herrn Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH am 23.11.2018:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH anteilig an den Landkreis Pfaffenhofen und an den Landkreis Kelheim zum Wert der Beteiligung im Zeitpunkt der Veräußerung. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag (Anlage 4) für die Ilmtalklinik GmbH wird zugestimmt.

2. Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Geschäftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,00 €.

Dafür: 53 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 310: Sonstige Kreisangelegenheiten

Antrag von Kreisrat Dürr vom 13.12.2018 zur künftigen Flutpolder-Regelung bzw. Hochwasserschutzprogramm

Kreisrat Dürr hat mit Mail vom 13.12.2018 beantragt bzw. darum gebeten, dass die Kreisräte in der Kreistagsitzung am 17.12.2018 über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der künftigen Flutpolder-Regelung bzw. des Hochwasserschutzprogrammes informiert werden. Da jedoch bis zum heutigen Tage keine ausreichenden Informationen von Seiten der Bayerischen Staatsregierung in Erfahrung gebracht werden konnten, wird diese Thematik vertagt und in einer der kommenden Sitzungen behandelt werden.

Thematik Lehrschwimmhalle Mainburg

Die vorübergehende Schließung der Lehrschwimmhalle Mainburg, die aufgrund fehlenden Fachpersonals unaufschiebbar war, sorgt bei einigen Kreisräten für Unmut. Den Vorwurf, dass die Kreisverwaltung zu wenig informiere und keine ausreichenden Bemühungen im Hinblick auf die Suche nach einer Bäder-Fachkraft unternehme, weist Landrat Neumeyer vehement zurück. Von Seiten der Verwaltung werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Der Vorsitzende spricht sich deutlich für den Erhalt der Lehrschwimmhalle aus, verweist aber zugleich auf die vorliegende Problematik, dass derzeit noch kein geeignetes Personal gefunden werden konnte.

Die Sitzung war um 16:38 Uhr beendet.

Landrat

1. Stellv. Landrat

Protokollführerin

Neumeyer

Gural

Parchatka